

## **Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) im Juni 2017**

Frage der Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

### **„Speicherung in Polizeidatenbanken trotz eingestellter Ermittlungsverfahren“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

#### **Zu Frage 1:**

Die Richtlinie über Kriminalpolizeiliche personenbezogene Sammlungen legt u. a. fest, welche personenbezogenen Daten erhoben und gespeichert bzw. wann sie gelöscht werden müssen. Bei Einstellung des Verfahrens sind grundsätzlich verkürzte Fristen festzulegen. Sofern keine unverzügliche Aussonderung vorgeschrieben ist, liegt die Regelaufbewahrungsfrist zwischen 2,5 bis 10 Jahren. In den Polizeidatenbanken sind mit Stand 30.05.2017 673 Ermittlungsverfahren in Bremen und 15 in Bremerhaven gegen bremische und auswärtige Polizeibeamtinnen und -beamte gespeichert, obwohl ein gegen sie geführtes Ermittlungsverfahren eingestellt worden ist.

#### **Zu Frage 2:**

Die KpS-Speicherung hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die dienstliche Beurteilung. Erkenntnisse aus Disziplinarverfahren, denen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren vorausgegangen ist, können jedoch bei der Beurteilung berücksichtigt werden.

#### **Zu Frage 3:**

In den vergangenen Jahren gab es keine Beschwerden und Widersprüche gegen die Speicherung in solchen Datenbanken, lediglich ein Auskunftersuchen in Bremen gemäß § 21 Bremisches Datenschutzgesetz.

Frage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

### **„Stellungnahme zur Verfassungsbeschwerde gegen die Versagung der Eintragung des Geschlechts intersexueller Personen mit der Bezeichnung "inter" beziehungsweise "divers" im Geburtenregister ("drittes Geschlecht")“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

#### **Zu Frage 1 und 2:**

Der Senat hat keine Stellungnahme zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2019/16 abgegeben.

#### **Zu Frage 3:**

Eine Stellungnahme des Senats der Freien Hansestadt Bremen wurde als nicht erforderlich angesehen, da keine Ergänzungen in der Sache möglich waren.

Frage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

### **„Eröffnete Dependancen von Kindertagesstätten“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

#### **Zu Frage 1:**

In der Stadtgemeinde Bremen wurden seit Januar 2016 sechs Dependancen eröffnet, an denen insgesamt 25 Plätze im u3-Bereich und 70 Plätze im ü3 Bereich angeboten werden. Bremerhaven hat vor Januar 2016 bereits Dependancen eröffnet, später wurden keine weiteren Dependancen in Betrieb genommen.

#### **Zu Frage 2:**

Im Stadtteil Blumenthal wurden an den Standorten der „Kita der evangelischen Gemeinde Lüssum“ und „Kita St. Nicolai“ insgesamt Platz für 20 u3 und 20 ü3 Plätze geschaffen.

In Gröpelingen wurden 20 ü3 Plätze am Standort „Vorlaufgruppe Kita Ella-Ehlers“ und in Obervieland wurden fünf u3 Plätze sowie 10 ü3 Plätze am Standort „KiTa Annemarie Mevissen“ eröffnet werden.

Im Stadtteil Hemelingen konnten 20 ü3 Plätze befristet bis zum Kindergartenjahr 19/20 am Standort „Kinderhaus Kleine Marsch/ Grundschule Brinkmannstraße“ geschaffen werden. In Osterholz konnte eine Dependance des KuFZ Graubündener Str an der Grundschule Ellenerbrokweg befristet auf drei Jahre eingerichtet werden. Das Platzangebot konnte um 20 ü3 Plätze erweitert werden.

#### **Zu Frage 3:**

Wird eine Dependance einer Kindertageseinrichtung in der Stadtgemeinde Bremen eröffnet und unabhängig von der Einrichtung betrieben, wird den Trägern eine Verstärkung des Personalvolumens von 9,5 Wochenstunden gewährt. In Bremerhaven werden 7 Std Leitungsanteil zusätzlich gewährt. Die Ausstattung wird analog zum Regelbetrieb gewährt.